

KRITERIEN ZUR ZUORDNUNG STANDARD AHS / STANDARD

Kriterien „Standard AHS“	Kriterien „Standard“
<ul style="list-style-type: none"> • Der Großteil der mündlichen und schriftlichen Leistungen im laufenden Jahr ZT, oder höher (ZE/ZÜ) • Zusätzlich werden Sonderleistungen erbracht • Arbeitsaufträge können großteils sinnerfassend gelesen und selbstständig (ohne Hilfe der Lehrperson) umgesetzt werden • Hausübungen/Arbeitsaufträge werden großteils verlässlich in sehr guter Qualität und pünktlich abgegeben • Schulmaterialien sind meistens vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Großteil der mündlichen und schriftlichen Leistungen im laufenden Jahr mehrere ZA, einige ZN • Arbeitsaufträge können selten sinnerfassend gelesen und ohne Hilfe der Lehrperson nicht umgesetzt werden • Hausübungen/Arbeitsaufträge im Unterricht werden selten termingerecht abgegeben • Schulmaterialien sind oft nicht vorhanden
<p>Aufgrund der gesetzlich sehr kurz vorgesehenen Beobachtungsphase wird für die ERSTMALIGE Zuweisung in der 6. Schulstufe ZUSÄTZLICH der Vorjahreserfolg und im aktuellen Schuljahr bisher erbrachte Leistungen herangezogen. Dabei gilt als Orientierungspunkt:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Jahresnote des vorigen Schuljahres Sehr gut, Gut, Befriedigend 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresnote des vorigen Schuljahres Genügend, Nicht genügend
<p>Die Zuordnungen werden von uns im Laufe des Schuljahres regelmäßig neu bewertet. Vor allem die Erstzuordnung wird nach 6 Wochen einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls korrigiert.</p>	